

Jahrgang III.

No. 3.

Juni 1913.

KAIN

Zeitschrift für
Menschlichkeit
Herausgeber:
Erich Mühsam



Inhalt: Der Kaiser. — Der Münchener Zensor. (Offener Brief an den Staatsanwalt.) — **Bemerkungen:** Friedrich Huch. — Straßer und Redl. — Anemonen. — Die sturmfreie Bude.

Kain-Verlag München.

30 Pfg.

Ausserordentlich interessant
sind die prägnanten Selbstbiographien mit
einer Fülle persönlicher Angaben von circa

20000 unserer
führende Frauen
allen Ständen, die
der Welt, 3200Pseu-
anderes Material,
ca. 2130 Seifen mit
staben, vornehm-
zendes Geschenk,



Zeitgenossen!
und Männer aus
Staatsoberhäupter
donyme u. reiches
aufgespeichert auf
14 Millionen Buch-
gebund., ein glän-
nur 12 Mark 50 Pfg.

Degeners Zeitgenossenlexikon
Wer ist's?, sechste, völlig neue Ausgabe
darf in einem Hause **nicht fehlen.**

Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig, Hospitalstr. 13-15

Jahrgang III
No. 3.

München,
Juni 1913.

KAIN

Zeitschrift für Menschlichkeit.

Herausgeber: Erich Mühsam.

„KAIN“ erscheint im Monat einmal. Der Preis beträgt für das Einzelheft 30 Pfennig (40 Heller, 40 Centimes). Jahresabonnement 3 Mark, (4 Kronen, 4 Francs.) Inserate die zweigespaltene Nonpareillezeile 30 Pfennig. Geldsendungen an „Kain-Verlag“ München, Baaderstrasse 1a

Die Beiträge dieser Zeitschrift sind vom Herausgeber.
Mitarbeiter dankend verboten.

Der Kaiser.

Wie doch die Welt so herrlich ist! Wie köstlich sich von Tag zu Tag die Saat der Freiheit entfaltet! Wie glücklich dürfen wir uns preisen, unsere Zeitgenossen zu sein! Wenn wir den Festschmöcken und Jubiläumsschwafeln glauben können, dann hat Drang und Qual aller Jahrtausende nur den einen Sinn gehabt, uns diesen Tag erleben zu lassen, an dem der Erdball von fünfundzwanzigjährigem Ruhme wilhelminischer Regierungsweisheit und Herrschergröße widerhallt. Der deutsche Oberlehrer tropft von Begeisterung. Die patriotische Köchin schwitzt von Hochgefühlen. Der Plauderkuli des hinterposnerischen Generalanzeigers impft Kinderbewahranstalt und Synagogengemeinde mit teutonischen Lyrismen. Heil Kaiser dir!

Die Liebe des freien Mannes macht es skeptischer veranlagten Naturen einigermaßen schwer, das Bild des Gefeierten frei von karrikierenden Verzerrungen aufzunehmen und alle Ironie gerechterweise auf die Feiernden zu häufen. Es soll hier ver-

sucht werden, ein Portrait des Kaisers zu entwerfen, wie es sich, herausgehoben aus dem Hurrahspalier der vaterländischen Sykophanten, dem Auge eines überzeugten Antimonarchisten darstellt. Es soll sine ira et studio versucht werden, den Charakter Wilhelms II. gegen seine Zeit abzugrenzen. Dabei werde ich den Freunden, die in den Betrachtungen eines Anarchisten über einen Monarchen auf kecke Kunststückchen hoffen mögen, um den Majestätsbeleidigungsparagraphen des Strafgesetzbuches zu umgehen, eine gelinde Enttäuschung bereiten müssen. Die Angriffsflächen, die der deutsche Kaiser nach dieser Seite hin bietet, sind so rein persönlicher Natur, daß ich ihre Beschießung gerne denen überlassen will, die es nötig haben, ihre Unfreiheit vor dynastischen Ueberkommenheiten hinter verstohlenem Schimpfen zu verstecken. Wer hinter dem Katheder eines Schulmeisters die Zunge herausstreckt, dokumentiert damit, daß er dem Zuchtbakel des Lehrers noch nicht entwachsen ist. Wer sich von der Autorität monarchischer Institutionen im Innersten frei weiß, der begeht keine Majestätsbeleidigung. Die Privatperson eines Kaisers geht den Feind der Krone nicht das mindeste an, und es sei denen unter meinen anarchistischen Kameraden, die mit Revolver und Dynamit die Spaziergänge der Fürsten gefährden möchten, nachdrücklich gesagt, daß darin eine verhängnisvolle Anerkennung des dynastischen Uebermenschentums zum Ausdruck kommt.

Zur Beurteilung Wilhelms II. ist weder sein hochgedrehter Schnurrbart noch seine Freude am Reisen und am Reden wichtig, sondern die Rolle, die er in der Geschichte dieser Tage spielt, und die Stellung, die er vor der Nachwelt im Bilde unserer Zeit einnehmen wird. Seine Charakteristik ergibt sich aus dem zeitgeschichtlich sehr interessanten Gegensatz zwischen seiner eigenen Auffassung von seinem

Beruf und der Einschätzung, die das Herrscheramt in der Philosophie und Ethik des modernen Empfindens erfährt.

Wilhelm war zwölf Jahre alt, als sein Großvater in Versailles die Salbung zum deutschen Kaiser entgegennahm. Zwölf Jahre: das ist das empfänglichste Knabenalter, die empfindlichste Pupertätszeit, wo das Gefühl für die Mysterien des Lebens ahnungsvoll erwacht, wo das junge Gemüt jeden Eindruck gierig in sich aufnimmt und in der Phantasie romantisch ausbaut. Das ist die Zeit, wo andere Jungen, denen das eigene äußere Erleben nicht genug tut an Abenteuern, nach Indianergeschichten langen, um im Geiste Heldentaten zu verrichten, um mitzukämpfen und mitzuleiden mit Karl Mays Räubern und Häuptlingen und sich selbst in heldische Posen und Erlebnisse hineinträumen. In dieser Zeit bestimmt sich zum guten Teile ein Charakter nach dem Grade, in dem der Geist des Knaben von Eindrücken und Traumbildern befruchtet wird. Wilhelms, des Erstgeborenen eines preußischen Thronfolgers, Erziehung war naturgemäß von Anbeginn der Einwurzelung des Bewußtseins seiner zukünftigen Herrscherwürde gewidmet. Gouvernanten und Hofmeister mußten ihm die Taten seiner Vorfahren in einer Beleuchtung servieren, von der die byzantinische Geschichtslehre, mit der man andere Sterbliche in deutschen Schulen beglückt, vermutlich nur einen schwachen Abglanz gibt. Die Verehrung mannhafter Größe, die seine Altersgenossen auf die Produkte dichterischer Erfindung projizieren mußten, durfte der junge Prinz in der eigenen Familie ausleben. Seine kindlichen Spiele verrichtete er unter den Bildern der bewunderten Ahnen. Dazu kam die kriegerisch bewegte Zeit, in die die frühen Kinderjahre des Knaben fielen, und die ihm den Großvater, den er leibhaft vor sich sah, zum Inbe-

griff alles Heldentums werden ließ. Mit fünf Jahren prägte sich ihm das Wort Düppeler Schanzen, mit sieben Jahren der Name Königgrätz ein. Und dann erlebten die frischen Sinne des wachen Knaben den französischen Krieg mit Gravelotte und Sedan, mit der Reichsgründung und dem pomphaften Einzug der Sieger durchs Brandenburger Tor. Der erwachsende junge Mann sah den ersten Kaiser das lange Greisenalter hindurch als Gegenstand jener „Liebe des Volkes“, die die ehrlichen Empfindungen der Massen niemals zu den Stufen des Thrones dringen läßt, sah ihn als friedlichen Herrscher, umringt von weisen Beratern, (die ihn die „Handlanger seines erhabenen Willens“ dünkten), sah den als milden, weisen und gerechten Herrn, den reife Männer jener Zeit noch als Prinzen von Preußen, den Kartätschenprinzen und verhaßtesten Mann des Landes gekannt hatten.

Also vorbereitet auf seinen Beruf und völlig im Banne der mächtigen Jugendeindrücke nahm Wilhelm, erst neunundzwanzigjährig, als fast unmittelbarer Nachfolger den Platz des Großvaters ein. Die Krankheit und der rasche Tod Friedrichs III. realisierten ohne Uebergang die Träume des Jünglings, der, erfüllt von romantischem Ueberschwang und im festen Glauben, jetzt sei sein Wille oberstes Gesetz, die Zügel in die Hand nahm.

Nichts ist menschlich so verständlich, wie Wilhelms eiserne Ueberzeugung von seiner göttlichen Sendung, und der Kontrast zwischen seinem starren Königsbewußtsein und der Realität der Dinge wird späteren Dramatikern als dankbarer Vorwurf für psychologische Zerlegungen dieses unzeitgemäßen Fürstencharakters dienen können. In unzähligen Reden und Manifestationen des Kaisers ist seine Auffassung von Pflicht und Recht des Monarchen niedergelegt. Ich kann nicht umhin, meine Leser

mit dem Bekenntnis zu erschrecken, daß ich die Meinung Wilhelms II. von seinem Beruf für die einzig mögliche halte, mit der das Prinzip des Monarchismus überhaupt innerlich zu rechtfertigen ist.

Wilhelms Ansicht über das Herrscheramt ist tief religiös fundiert. Ihre Voraussetzung ist Gott, ihr Beweis die Unfehlbarkeit der göttlichen Gnade. Wilhelm nennt sich „von Gottes Gnaden deutscher Kaiser und König von Preußen“. In vollkommener Uebereinstimmung mit diesem Titel beruft er sich auf die Gottesgnade als einzige Grundlage seines fürstlichen Wandels. Im August 1910 noch erklärte er in Königsberg ausdrücklich, er sei das Instrument des Herrn und weder Parlamenten noch Volksbeschlüssen, sondern nur dem lieben Gott verantwortlich. Soweit ich davon entfernt bin, die Prämissen des Kaisers zu den meinigen zu machen, so rückhaltlos muß ich doch zugeben, daß nur diese Prämissen das monarchische System stützen können. Damals jammerten die liberalen (und natürlich auch die republikanischen, sozialdemokratischen) Zeitungen bitterlich, der Standpunkt des Kaisers sei unhistorisch, anachronistisch, er sei ein konstitutioneller Fürst, also nicht Gott, sondern dem in den Parlamenten repräsentierten Volkswillen verantwortlich. Ich finde aber mit dem Kaiser, daß jeder andere Standpunkt, von dem aus die Institution der Monarchie verteidigt wird, unhistorisch, unlogisch und unhaltbar ist. Eine konstitutionelle Monarchie ist — schon sprachkritisch betrachtet — eine *contradictio in adjecto*. Wie soll man den Begriff Alleinherrschaft verstehen, wenn sie von verfassungsmäßigen Instanzen mit gesetzgeberischen Befugnissen abhängig ist! Die Monarchien unserer Tage haben bei nüchternem Zusehen auf ihre Bezeichnung nur noch sehr wenig Anspruch. Die deutsche Kaiserwürde zumal — und hier liegt ein Irrtum des Kaisers in der Sache vor,

nicht in der Idee — ist fast eine reine Titular-Einrichtung. Denn das deutsche Reich ist eine durchaus republikanisch organisierte Staatenföderation, nur ist die Präsidialwürde erblich, und ihr Inhaber trägt die Insignien eines Kaisers. Daß die Nationen, als sich die Despotieen überall als überlebt erwiesen, die Ausflucht der konstitutionellen Monarchieen fanden, ist nur ein Beispiel für die Halbheit aller ihrer Entschlüsse. Sie wollten einfach nicht auf die Gelegenheiten verzichten, ihre Untertaneninstinkte zu betätigen, und blieben mitten auf dem Wege zur Republik stehen. Dem Fürsten aber, der sich gegen die Regierungskameradschaft seiner katzbuckelnden Untertanen wehrt, die seinem umschauenden Auge stets nur den Ausblick auf ein Feld von krummen Rücken darbieten, ist gewiß kein Vorwurf zu machen. Es ist mehr als natürlich, daß er sein Werk, das ihm heilig gilt, lieber auf Gottes Hilfe baut, als auf die Federfuchserie devoter Gerngröße, und daß er diese Herrschaften in bewährter Erfahrung mit einem unzweideutigen „*Sic volo, sic jubeo!*“ ins Mauseloch jagt.

Daß die Auffassung des Kaisers unhistorisch sei, ist blanker Unsinn. Solange der Begriff des Herrschertums irgendwo in der Welt Geltung hatte, stand die Autorität des selbstmögenden Herrscherwillens von selbst fest. Anachronistisch ist seine Meinung allerdings. Denn die Begriffe haben sich gewandelt. Die Völker sind — seit der französischen Revolution — selbständiger geworden und der Glaube an die Gottesgnade, die den Königen die Majestät verleihe, ist erschüttert. Die Konsequenz dieser Erkenntnis aber ist die Ablehnung des monarchischen Prinzips insgesamt und darüber hinaus die Anstrengung der unstaatlichen, anarchischen Autonomie der Einzelnen.

Es ist gezeigt worden, wie Wilhelm II. durch Erziehung und Kindheitseinflüsse zu der merkwür-

digen Stellung gekommen ist, die er in der Geschichte unserer Tage einnimmt: der letzte Romantiker auf einem europäischen Thron. Sehr bezeichnend aber ist, wie sich gerade an seiner Person zum ersten Male der Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung als nivellierender Faktor geltend macht. Als Besitzer des Gutes Cadinen ist derselbe Mann, den das Szepter das Symbol seiner Ausnahmestellung unter den Menschen dünkt, als konkurrierender Kaufmann und Fabrikant ins Geschäftsleben seines Landes mitten hineingegangen. Sein kommerzieller Eifer in der Bewirtschaftung seines Gutes und in der Fruktifizierung seiner Kachelindustrie hat nichts mit der viel kritisierten Ubiquität des in allen Künsten dilettierenden Amateurs zu tun. Dieser Zug im Charakterbilde des Kaisers weist vielmehr auf den großen Fortschritt der Decadenze hin, der der dynastische Romantizismus heute schon verfallen ist. Der enragierteste Verfechter der Adelsidee, der immer noch über ein so großes Maß tatsächlicher Macht verfügt, daß z. B. sein antiquierter Kunstgeschmack ganze Stadtbilder beherrschen kann, kommt an der höheren Macht des Kapitalismus nicht mehr vorbei und muß sich, will anders er die materielle Basis für sein ideales Amt nicht verlieren, mit beiden Füßen als einer unter vielen in aktiver Betätigung in den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf stellen.

Und noch eins: Derselbe Mann, der, erzogen in kriegerischen Erinnerungen, aufgewachsen in kriegerischen Eindrücken, immer und immer wieder den Beruf der Deutschen als kriegerische Nation gepredigt hat, der mit der Devise: „Das Pulver trocken, das Schwert geschliffen!“ durch seine Initiative unendlich viel an den ungeheuren Kriegsrüstungen des Landes mitgewirkt und Flotte und Kolonialbesitz des Reiches erst geschaffen hat, — dieser selbe Mann war trotz seiner Gewalt über Krieg und Frieden ge-

zwungen, sich die ganzen fünfundzwanzig Jahre seiner Regierung für den Frieden zu entscheiden. Darin liegt eine gewisse Tragik, daß die Fittiche seiner Phantasie, mit der uns Wilhelm herrlichen Tagen entgegenführen wollte, immer wieder umknicken an den harten Wänden der realen Verhältnisse. Diese Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden tatsächlich nicht mehr bei dem steht, der das formelle Recht hat, darüber zu bestimmen, sondern bei denen, die an der Börse die Kurszettel machen. Daher braucht man auch die Kriegsbegeisterung des Kronprinzen nicht allzu feierlich zu nehmen, der angesichts einer Kavallerieattacke im Manöver sehnsüchtig ausruft: „Wenn das doch Ernst wäre!“ Der junge Herr, (der freilich heute schon ein paar Jahre älter ist, als sein Vater im Jahre 1888), ahnt noch nicht, daß auch der selbständige Beherrscher eines kapitalistischen Staates längst ein Geschobener ist, und daß die Schieber unter denen sind, die bei patriotischen Gelegenheiten am demütigsten auf dem Bauche rutschen.

Der Münchner Zensor.

Offener Brief an den Herrn Kgl. Staatsanwalt beim Landgericht I zu München, Justizpalast

Herr Staatsanwalt! Es wird Sie überraschen, mich, den Sie bisher nur als Objekt Ihrer anklägerischen Tätigkeit kennen gelernt haben, plötzlich an der Seite derer zu finden, die Ihrer Wachsamkeit anklagendes Material zuführen. Es ist das erstemal in meinem Leben, daß ich als Denunziant die Staatsmacht gegen eine, wie mir scheint, vom Strafgesetz verbotene Handlung anrufe, das erstemal, daß ich es vorziehe, Sie zu belästigen, statt über eine Verfehlung den Mantel verstehender Hilfsbereitschaft auszubreiten.

Ich komme ungern zu Ihnen, umso unlieber, als ich diesen Platz meines Blattes, wenn irgend möglich, der kritischen Wertung mir künstlerisch wichtig scheinender Ereignisse im Münchener Theaterleben zu reservieren pflege. Im laufenden

Monat ist es mir besonders schmerzlich, auf diese Gepflogenheit verzichten zu müssen, da eine Reihe künstlerischer Darbietungen zu registrieren wäre, die in das Gebiet dieser meiner privaten Liebhaberei fallen. Wenn Sie, was ich natürlich kaum zu hoffen wage, im Laufe der beiden letzten Jahre verfolgt haben sollten, mit welcher liebevoller Aufmerksamkeit ich mich hier stets des seltenen Guten angenommen habe, das auf den Münchener Bühnen gezeigt wurde, dann werden Sie verstehen, daß nur ein Vorkommnis von eminent öffentlicher Bedeutung mich veranlassen kann, die Hymnen auf Else Lehmanns herrliche Kunst, die wir beim Gastspiel des Berliner Lessingtheaters im Schauspielhause bewundern durften, den Ausdruck der Dankbarkeit für Lina Lossens köstliche Leistungen, das bedingte Lob der in den Kammerspielen gebotenen Vorführungen des Düsseldorfer Schauspielhauses, sowie die kritischen Mahnungen an die Adresse des Künstlertheaters zu unterdrücken und statt dessen Ihr Interesse für eine Anzeige und einige juristische Explikationen zu erbitten.

Um Ihnen einen klaren Ueberblick über die res agenda zu ermöglichen, ist es notwendig, ziemlich weit auszuholen und Sie an gewisse Einrichtungen im Münchener öffentlichen Leben, die sehr vielen Leuten längst als Mißstände gelten, zu erinnern. Der Münchener Polizeipräsident, Herr Baron v. d. Heydte, hat in seiner Eigenschaft als Theaterzensor sehr weitgehende Machtbefugnisse. Da in Bayern — im Gegensatz zu Preußen — ein Einspruch gegen seine Entscheidungen beim Oberverwaltungsgericht nicht zulässig ist und sich seine vorgesetzte Behörde, das Kgl. Ministerium des Innern, erfahrungsgemäß gegen Beschwerden über Zensurmaßnahmen unzugänglich verhält, haben seine Zensuredikte die Wirkung einer vollkommenen Unterdrückung der von seinem Verbot getroffenen Werke. Zwar besteht eine Instanz, die bestimmt sein soll, der Polizei bei der Prüfung der vorgelegten Theaterdramen sachverständig zur Hand zu gehen: der sogenannte Zensurbeirat. Doch hat sich dieses eigentümliche Polizeiorgan bislang für die Förderung künstlerischer Kultur als so absolut wertlos erwiesen, daß es von den beteiligten Künstlern eher noch als Erschwerung ihrer Situation empfunden wird. Das liegt erstens an der Zusammensetzung des Beirats aus der Kunst oder wenigstens der modernen künstlerischen Entwicklung zumeist völlig fremden und teilweise geradezu feindlichen Elementen, die die Zustimmung seiner Mehrheit zu Zensurverboten immer wahrscheinlich macht, dann aber auch an der Geheimhaltung ihrer Meinungsäußerungen und an der Bestimmung, die der Polizei

das Recht vorbehält, nach eigenem Ermessen auch gegen die Ansicht des Zensurbeirats zu entscheiden. Wie berechtigt das Mißtrauen gegen diese halbamtliche Behörde ist, mag daraus erhellen, daß zwei bekannte und bedeutende moderne Autoren, die ihr angehörten, in Erkenntnis ihrer Ueberflüssigkeit auf diesem Posten aus der Stellung ostentativ ausgeschieden sind: zuerst Max Halbe, und jetzt neuerdings Thomas Mann. Wie heftig aber die Empörung unter den Schriftstellern gegen das Institut ist, beweist eine Resolution des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller (Ortsgruppe München), die fast einstimmig angenommen wurde, und die es mit der Würde eines deutschen Schriftstellers als nicht mehr vereinbar erklärt, dem Münchener Zensurbeirat anzugehören. Welche Konsequenzen die annoch dem Beirat angehörigen Schriftsteller, die Herren Ruederer, Weigand, v. Gleichen-Rußwurm und Hofmiller aus diesem Beschlüsse ziehen werden, tut hier nichts zur Sache. Sie haben jetzt die Wahl, ob sie lieber zur Polizei oder zu ihren Standesgenossen halten wollen.

Die Darlegung dieser Verhältnisse schien notwendig, um Sie, Herr Staatsanwalt, von der außerordentlichen und durch nichts geminderten persönlichen Macht des Münchener Zensors zu überzeugen, und seine Verpflichtung, unter solchen Umständen alle Entscheidungen nur unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Sachlichkeit zu treffen, evident zu machen.

Der Austritt Thomas Manns aus dem Zensurbeirat, erfolgte, nachdem der Zensor dem Künstlertheater die öffentliche Aufführung von Frank Wedekinds Trauerspiel "Lulu" untersagt hatte. „Lulu“ ist die Zusammenziehung der beiden Dramen „Erdgeist“ und „Die Büchse der Pandora“, von denen das erste längst alle großen Bühnen erobert hat, das zweite vor drei Jahren in München bei einer geschlossenen Aufführung einen riesigen Erfolg beim Publikum davon trug. Der Dichter hatte ein übriges getan, um dem Polizeipräsidenten den Entschluß zur Freigabe zu erleichtern: er hatte den Schluß (nicht zum Nutzen der Wirksamkeit des Dramas) abschwächend geändert. Aber es nützte alles nichts, und die Direktion des Künstlertheaters entschloß sich, nunmehr zwei geschlossene Aufführungen des Werkes zu veranstalten, um die großen künstlerischen Vorbereitungen, die sie getroffen hatte, nicht nutzlos vertan zu haben und einem ausgewählten Publikum die Gelegenheit zu geben, selbst zu urteilen. Bedeutende Schauspielkünstler hatten ihre Kräfte zur Verfügung gestellt, von denen nur die Damen Tilla Durieux und Maria Mayer und Herr Karl Goetz genannt sein mögen. Kurz vor der ersten

Vorstellung verbot die Polizei noch rasch die zweite, sodaß nur ein Teil der Einladungsgesuche berücksichtigt werden konnte.

Inzwischen trat die erwähnte Münchener Ortsgruppe des Schriftsteller-Verbandes zusammen und beschloß, eine Zeitungsnotiz zu veröffentlichen, in der das Vorgehen der Polizei gegen die Wedekindsche Tragödie als „bedauerlicher Mißgriff“ bezeichnet wurde, und eine neue Zusammenkunft einzuberufen, die sich ausschließlich mit dem Thema „Zensur und Zensurbeirat“ befassen sollte.

Bei dieser neuen Zusammenkunft wurde nun ein sehr merkwürdiger Brief verlesen — und dieser Brief ist es. Herr Staatsanwalt, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte —, den die Münchener Polizeidirektion an die Direktion des Künstlertheaters gerichtet hatte, und der von dieser an den S. D. S. weitergeleitet war. In dem Schreiben hieß es unter dem Hinweis auf die jüngste Zeitungsnotiz (die, wie gesagt, die Ortsgruppe des S. D. S. unter Nennung ihres **Namens** veröffentlicht hatte): **Sollte in den Zeitungen noch eine ähnliche Publikation erscheinen, so werde die Polizei auch die bereits genehmigte geschlossene Aufführung des Trauerspieles „Lulu“ verbieten.**

Herr Staatsanwalt! Ich erblicke in diesem Schreiben der Polizeidirektion an die Direktion des Münchener Künstlertheaters ein Vergehen gegen § 339 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich. Dieser Paragraph lautet:

Ein Beamter, welcher durch Mißbrauch seiner Amtsgewalt oder durch Androhung eines bestimmten Mißbrauches derselben Jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich nötigt, wird mit Gefängnis bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Die Tatbestandsmerkmale des Vergehens scheinen mir im vollen Umfange gegeben. Daß ein Mißbrauch der Amtsgewalt angedroht wurde, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Zensor hier weder künstlerische noch moralische noch sonst irgendwie sachliche Gesichtspunkte geltend macht, sondern sein Eingreifen lediglich von der Begehung oder Unterlassung einer Handlung abhängig macht, die seiner Kritik gar nicht untersteht. Die Veröffentlichung von Zeitungsnotizen ist ein staatsbürgerliches Recht, das niemandem verwehrt werden kann. Die amtliche Bedrohung der Ausübung dieses Rechtes mit einer Maßnahme, die eine schwere wirtschaftliche und künstlerische Schädigung bedeuten müßte, schließt einen klaren Mißbrauch der Amtsgewalt in sich. Wenn aber, wie im vor-

liegenden Fall, eine schikanöse Maßregel angedroht wird für den Fall, daß ein Dritter (der Schutzverband) von einem staatlich gewährleisteten Recht Gebrauch macht, ein Dritter, auf dessen Entschlüsse der amtlich genötigte gar keinen Einfluß hat, so ist damit auch das Kriterium der Widerrechtlichkeit ohne jeden Zweifel erfüllt. Ob es sich um ein vollendetes Vergehen oder nur um den Versuch handelt, ob also das Erscheinen weiterer Notizen auf die Nötigung des Zensors hin oder zufällig unterblieben ist, wird die gerichtliche Ermittlung zu ergeben haben. Der Strafausschließungsgrund des § 46 Ziffer 1 Str. G. B. kommt jedenfalls nicht in Betracht, da die Polizeidirektion ja nicht in die Lage kam, die Ausführung der beabsichtigten Handlung etwa aus eigenem Entschluß aufzugeben. Sie ist an ihrer Ausführung durch das Ausbleiben weiterer Pressepublikationen, also durch Umstände, die, falls sie nicht die Wirkung ihrer Nötigung darstellten, doch von ihrem Willen unabhängig waren, gehindert worden.

Ob Sie die öffentliche Anklage gegen den Herrn Polizeipräsidenten von der Heyde in Person als den Leiter der Münchener Polizei, gegen den Ressortchef der Zensurbehörde (der Zensurbeirat wird ja wohl in diesem Falle nicht befragt worden sein), oder gegen den etwa für den Brief verantwortlichen beauftragten Beamten erheben müssen, das, Herr Staatsanwalt, werden Sie selbst zu entscheiden haben. Als Zeugen für das Verfahren benenne ich Ihnen schon jetzt die Direktion des Künstlertheaters als Adressatin des Briefes, den Schriftführer des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller (Ortsgruppe München) als gegenwärtigen Inhaber des Briefes und mich, der ich als Mitglied des S. D. S. von den hier denunzierten Tatsachen Kenntnis erhalten habe, und, selbst dramatischer Schriftsteller, an der Aufklärung der Angelegenheit, wie Sie begreifen werden, persönlich lebhaft interessiert bin.

Dieses Heft wird Ihnen, Herr Staatsanwalt, eingeschrieben und angestrichen zugehen. Sie werden also laut § 52 Str. Pr. O. verpflichtet sein, den Sachverhalt eingehend zu prüfen, und kommen Sie, woran ich nicht zweifle, zu der Ueberzeugung, daß meine Anschuldigung berechtigt ist, dann — walten Sie Ihres Amtes!

In größter Hochachtung

Erich Mühsam.

Bemerkungen.

Friedrich Huch. Es ist mir nicht gegeben, angesichts einer ungeheuren Dummheit der Natur beweglich Gottes ewige

Barmherzigkeit zu preisen. Die demütige Ergebung in die unerforschlichen Ratschlüsse des Herrn ist die Weltanschauung eines transzendentalen Staatsbürgertums, zu dem ich keine Beziehungen habe. Als ich vor dem Sarge Friedrich Huch stand, war meine stärkste Empfindung eine heiße Wut über die Talentlosigkeit des Schicksals, das ganz plump, ganz roh, ganz gewissenlos mit sinnlosen Hagelschlossen die zartesten Gartenkulturen zertrümmert, eine Wut, die das Bewußtsein ihrer Ohnmacht nicht im mindesten abschwächen konnte. Dieser feine, kluge, gesellige Mensch, dieser gute, humorvolle, zarte Dichter, dieser gesundheitsstrotzende, schöne Kerl mußte also mit seinen 39 Jahren der erste sein, der aus der Mitte unserer Gesellschaft vom „Jungen Krokodil“ abzutreten hatte. Eine Mittelohrerkrankung, eine Eiterung, eine Gehirnentzündung — und Schluß. Aus dem gepflegtesten Körper, der von Kraft und Lebenslust sprühte, machte das Krematorium ein Häufchen Asche. Wir anderen dürfen hinterher blicken, die Augen verdrehen und uns mit der Unsterblichkeit der Seele trösten. Ich schlage vor, wir nehmen uns Huchs Büchel vor, und machen ihn uns in Stunden der Erinnerung wieder lebendig. Diese Form der Trauerfeier wäre auch, wie ich Friedrich Huch kannte, seiner Sinnesart die genehmste gewesen. Wenigstens schützt sie am sichersten vor Vergessenheit. Adjö, lieber Freund!

Straßer und Redl. Wie sich der kleine Moritz in der Sendlingerstraße einen Anarchisten vorstellt: ein verwahrloster Geselle, vor dessen flackerndem Blick sich die Passanten ängstigen, und der angesichts einer preußischen Offiziersuniform einen Browning zuckt und losknallt, hierauf jedoch den zu Hilfe eilenden Polizeiwachtmeister ebenfalls zur Strecke bringt. Man mag sich beruhigen: Ich finde die Scheußlichkeit, die sich beim Münchener Friedensdenkmal begeben hat, genau so scheußlich wie andere Leute auch. Mein Mitleid mit den Opfern des Mörders und ihren Nächsten ist nicht geringer als das, das sich in spaltenlangen Entrüstungskrämpfen in die Tagesblätter ergossen hat. Nur fällt ein Teil meines Mitleids auch für den unglückseligen Straßer ab, der — aus Wut, wie er sagt — die ungeheuerliche Tat des Meuchelmordes auf sich nahm. Welch ein Abgrund von Leid muß in einem Menschen sein, der sich dazu entschließt, auf offener Straße, also ohne Hoffnung auf Entrinnen, den erstbesten Fremden zu töten, nur um die eigene arme Seele noch einmal vor sich selbst mit der Gloriole einer Herostratentat zu umkränzen! In welch fürchterlichem Zustand muß sich diese Seele befunden haben, die im Entschluß zum Selbstmord einen Trost in dem Bewußtsein findet, daß noch andere mit dran glauben müssen! Ich kenne den Typus solcher verzweifelten Verbrecher genau, kenne ihn aus nächster persönlicher An-

schauung. Aber wer es sich einfallen läßt, solchen armen Teufeln, solange es noch Zeit ist, menschlich zuzusprechen, ihnen Hoffnungen und Sehnsüchte zu geben, die sie innerlich aufrichten und sie dahin bringen, sich wieder als Menschen zu fühlen, der wird — ich kann ein Lied davon singen — von den Schergen der öffentlichen Gerechtigkeit in seinem Tun mit Gefängnis und Gewalt gestört, der wird von den Mitmenschen, die mit ihrem eigenen Wandel stets über die Maßen zufrieden sind, mit tödlicher Verachtung gestraft, der wird von den Organen der öffentlichen Meinung aller Schattierungen zuerst beschimpft, bespödet und mit jedem Straßenkot beschmutzt, und nachher durch Totschweigen und Boykott wirtschaftlich ruiniert. Ich spreche hier meine felsenfeste Ueberzeugung aus: hätte man mich in meiner Vortragstätigkeit unter den Vagabunden, auf die ich heute noch stolz bin, die ich heute noch für sozial nützlich und menschlich anständig halte, nicht gehindert, und hätte zufällig Straßer in meinen Hörerkreis gefunden, dann wäre die entsetzliche Mordtat am Friedensdenkmal nicht geschehen, denn dann hätte ich aus dem verlorenen Menschen das gemacht, was, wie behauptet wird, er zu sein vorgibt: einen Anarchisten. Einem Anarchisten aber ist das Leben seiner Mitmenschen heilig. Und ich spreche noch eine Ueberzeugung aus: Wäre dem Staat das Leben der Menschen ebenso heilig, glaubte der Staat nicht, mit Hinrichtungen der Gerechtigkeit Genüge tun zu müssen, auch dann wäre der unglückselige preußische Major und der hilfsbereite Schutzmann noch am Leben. Denn nur der Wille zum Sterben macht Straßers furchtbare Tat erklärlich und er hätte sie unterlassen, wenn am Ziele seiner Sehnsucht kein Schaffott stände.

Ein verzweifelter Verbrecher von anderem Wuchse als Straßer war der österreichische Generalstabsoberst Redl. Das Genie unter den Verrätern, der König aller Spitzel. Der österreichischen Regierung kann man ja von Herzen gönnen, daß sie den Bock zum Gärtner gemacht hatte. Bedeutender Sympathien wird sich unser Nachbar und Bundesgenosse mit seiner verpfaften und hinterhältigen Politik ja wohl nirgends erfreuen. Auch wird es keinem Psychologen wunderlich erscheinen, wenn in diesen Tagen der patriotischen Korruption gelegentlich mal ein Organisator nationaler Spionage ins Internationale entgleist. Wessen Lebensberuf es ist, im fremden Lande Verräter zu dingen, dem werden leicht selbst die ethischen Begriffe von Treue und Wahrhaftigkeit in Konfusion geraten. Redl aber hat einen Weltrekord in robustem Gewissen aufgestellt. Seine Schurkerei hat der russischen Regierung eine Karte in die Hand gespielt, die ihr eine absolut sichere strategische Ueberlegenheit über Oesterreich gewährleistet. Daß sie trotzdem in den gespannten Tagen der Balkankrise den Krieg nicht begann, ist wahrscheinlich nur dem revolutionären Gären im russischen Volke zu danken. Sonst wäre vielleicht ein Leichenfeld von Hunderttausend gefallenen Soldaten die Quittung für die Verrätereien des österreichischen Banditen, der nicht einmal vor der abgründigen Niederträchtigkeit zurückschreckte, seine eigenen Kameraden, die Offiziere, die er selbst zur Spionage nach Rußland dirigierte, dem Feinde in die Hände zu liefern.

Und doch könnte man auch für diesen Schwerverbrecher ein entschuldigendes Moment geltend machen. Redl war homosexuell. Die Verlogenheit der sittlichen Anschauungen im zivilisierten Europa bringt es mit sich, daß die erfolgreiche Ausbeutung armer Menschen durch reiche zwar als bürgerliche Tugend in hohem Ansehen steht, daß aber die Bettbeziehungen erwachsener Leute Gegenstand strenger moralischer Kontrolle sind. Redl wußte sich dem Verdacht, von der Norm abweichenden geschlechtlichen Neigungen ergeben zu sein, dadurch zu entziehen, daß er mit frommer Demut jeden Sonntag zur Kirche ging, während sein Lieblingsleutnant in Mädchenhöschen in seinem Schlafzimmer auf ihn wartete. Die Burschen und Soldaten aber, die ihn früher erfreut hatten, machten sich die Tugendhaftigkeit des Strafgesetzbuches zunutze und erpreßten von dem Oberst, soviel sie erpressen konnten. Das war mehr, als der österreichische Staat seinem Spionagechef zahlte, und so mußte denn der russische Staat mithelfen. Ein reizender Zirkel: Der Staat züchtet mit seinen Moralanprüchen Erpresser, die nur mit dem Judasgeld bezahlt werden können, das der Staat selbst seinem Todfeinde wert ist. Dem Wort Redlichkeit aber wird bei seiner verdammten Stammverwandtschaft mit dem Namen Redl fortan eine neue Bedeutung bewilligt werden müssen.

Anemonen. Am Straßenrande sitzen Menschen und klopfen Steine klein. In dumpfen Fabrikräumen und engen Werkstätten spritzt Eisenstaub umher, angefüllt mit Mikroben und allerlei Krankheitsstoffen. Die nötigsten Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung schlimmer Folgen sind vernachlässigt. Denn das Kapital hat sparsame Grundsätze, solange für die jung verbrauchte Arbeiterschaft stets ausreichender Nachschub zur Verfügung steht. Der Errichtung von Lungenheilstätten und Sanatorien für tuberkulös geborene Kinder kann man dabei ja immer das herzlichste Wohlwollen bezeigen. Es soll sogar schon vorgekommen sein, daß der Hauptaktionär einer großen Schwefelholzfabrik einen Tausender für solchen menschenfreundlichen Zweck hergegeben hat.

Ja, ja, die Tuberkulose. Das ist halt ein Kreuz. Und der Staat kann natürlich zu ihrer Bekämpfung nicht viel tun. Der braucht sein Geld für Kanonen, Schlachtschiffe, Kundschafterdienst und patriotische Festivitäten. Aber Gott sei Dank: die Schwindsüchtigen brauchen nicht zu verzweifeln. Ist doch dies Land von lauter edlen Menschen bewohnt, die freudig helfen und aus ihrem Ueberfluß abgeben, wo Armut und Krankheit um Hilfe fleht. Man muß es ihnen bloß etwas nahe legen, muß ihnen ein bißchen Amusement und hinlängliche Publizität ihres Wohltuns garantieren, dann sind sie unermesslich edelmütig. Die Blumentage sind eine zu diesem Zweck geradezu ingeniose Erfindung. Die anmutigsten jungen Damen der Gesellschaft figurieren als Verkäuferinnen und nehmen den Großmütterchen, die sonst das Amt der Blumenmädchen versehen, das Brot weg. Männer, deren Gruß sie an gewöhnlichen Tagen nicht erwidern würden, reden sie mit nekkischen Gebärden auf der Straße an und sind um des wohl-

tätigen Zweckes willen auch nicht böse, wenn man sie mal unterm Kinn kitzelt und unter deutlichem Hinweis auf begehrlche Wünsche ihre Leibesformen preist. Die Herren aber lassen sich die Gelegenheit, mit den unnahbarsten Honoratiorentöchtern liebeich zu schäkern, viel Geld kosten, lassen sich von zarter Hand alle noch irgend schicklichen Knopflöcher mit Anemonen stopfen und tragen sie als beredte Beweise ihrer Menschengüte durch die Straßen. Wer jetzt noch tuberkulös bleibt, dem ist nicht zu helfen.

Ich habe meine Ansicht über den ekelhaften Unfug der Blumentage hier schon einmal ausgesprochen (vgl. Kain I, 4: „Menschlichkeit“). Heute darf ich verraten, daß für künftige derartige Verlogenheitsveranstaltungen eine Gegendemonstration vorbereitet wird. Im nächsten Jahre werden Abzeichen verkauft werden mit der Aufschrift: „Ich mache den Schwindel nicht mit!“. Der Ertrag soll einem Gartenfest mit Erdbeerbowle und Knutschlauben zugute kommen. Die jungen Damen der Gesellschaft sollen dabei Gelegenheit erhalten, ihre Nächstenliebe ohne charitative Umschreibungen rückhaltlos walten zu lassen.

Die sturmfreie Bude. Die Sorgen mancher Tugendwächter möcht ich haben. In mächtigen Versammlungen hat man in München darüber beratschlagt, in welcher Weise man den Studenten ihre Geschlechtlichkeit abgewöhnen könne, und man ist überein gekommen, daß alle Erothik nur die Folge davon ist, daß die Schlafzimmer der jungen Leute Eingangstüren haben, durch die auch mal ein Mädchen Einlaß finden könnte. Nun wollen hohe Lehrinstanzen selbst die Sache in die Hand nehmen, und es sollen Tabellen von tugendhaften Wirtinnen aufgestellt werden, die entschlossen sind, die Keuschheit ihrer Aftermieter zu überwachen. Der wahrhaft sittliche Student, davon ist man überzeugt, wird sich nur noch in solche abgestempelten Buden einnisten. Als ein Student den bescheidenen Einwand macht, daß doch gewissermaßen — sozusagen die akademische Freiheit — und so———, da mußte er sich von seinem Professor sehr barsch der Unreife zeihen lassen. Der Einwand, daß man doch von dem Münchener jungen Mädchen eigentlich kaum verlangen kann, ihre Jugendfreudigkeit in den Gebüsch des englischen Gartens auszuleben, wurde meines Wissens nicht erhoben. Auch hat man bisher nichts von dem Beschluß gehört, der doch wohl die selbstverständliche Antwort auf die unglaubliche Zumutung der Moralathleten wäre, die Listen der gesperrten Buden entgegenzunehmen und mit der Ueberschrift: „Zur Warnung!“ ans schwarze Brett der Universität anzuheften.

Adolf Schustermann

Zeitungsnachrichten - Bureau
Berlin SO. 16, Rungestr. 22-24

Grösstes Nachrichten-Bureau mit Abteilungen für Bibliographie, Politik, Kunst, Wissenschaft, Handel und Industrie. Liest neben Tageszeitungen des In- und Auslandes die meisten Revuen, Wochenschriften, Fach- illwstr. usw. Blätter.

Das Institut gewährleistet zuverlässigste und reichhaltigste Lieferung von Zeitungsausschnitten für edes Interessengebiet. • • Prospekte gratis

Erschienen:

Kain-Kalender

für das Jahr 1913

Ausstattung wie Kain-Kalender für 1912.

Preis 1 Mark.

Sämtliche Beiträge vom Herausgeber **Erich Mühsam.**

Bestellungen nimmt entgegen

KAIN-VERLAG, MUENCHEN.

Bitte hier abzutrennen.

Bücherzettel.

Mit
3 Pfennig
zu
frankieren.

An

Zeitungsausschnitte

liefert im **Original** über jedes Gebiet für Gelehrte,
Künstler, Schriftsteller, Fachzeitschriften, Finanziers,
Grossindustrielle, Behörden etc. etc. das bestorganisierte
Bureau sofort nach Erscheinen

KLOSE & SEIDEL

Bureau für Zeitungsausschnitte

BERLIN NO 43 :: Georgenkirchplatz 21
Prospekte gratis! Erste Referenzen.

Vom Gedichtbände

„Der Krater“

Von Erich Mühsam

ist die zweite, unveränderte Auflage soeben in
neuer Ausstattung im Kain-Verlage erschienen.

Preis 2 Mark.

Bitte hier abzutrennen.

Unterzeichneter abonniert hiermit auf die Zeitschrift
„KAIN“, Jahrgang 1913/14. (Kain-Verlag München, Baader-
strasse 1a.) 12 Hefte zum Preise von 3 Mark. Zahlbar
bei Empfang der ersten Nummer.

Betrag wird gleichzeitig eingesandt.*)
Soll durch Nachnahme erhoben werden.*)

Genauere Adresse:

Name:

.....

.....